



Organisation/ Unternehmen

## **U 17 Regelungen zu An- und Abfahrt bei Taxiständen/spez. Vertragspartnern**

### **Existieren spezielle Regelungen für die An- und Abfahrten von Taxiständen u. ä?**

Diese speziellen Regelungen sind insbesondere da erforderlich, wo seitens des Auftraggebers entsprechende Regelungen / Anordnungen getroffen wurden oder es keine vom öffentlichen Verkehrsraum abgegrenzten den Einrichtungen zugehörigen Parkflächen gibt.

Grund ist ein im Interesse der zu befördernden Personen geregelter und sicherer Ablauf beim „Ein- und Aussteigen“.

Eine erweiterte Bedeutung gewinnt dieser Bereich dort, wo ein „Be- und Endladen“/ „Ein- und Aussteigen“ lediglich im öffentlichen Verkehrsraum stattfindet.

Hier sollte das Unternehmen konkrete Anstrengungen unternehmen, dabei konkrete Vorstellungen und Vorschläge gegenüber den Verantwortlichen der Einrichtungen äußern, um im Interesse der Sicherheit der Fahrgäste bestehende Gefährdungen herauszuarbeiten und Lösungen für das Ausschließen derartiger Gefahren und Gefährdungen ausgeschlossen bzw. auf ein Mindestmaß reduziert werden.

Diese Regelungen und Anordnungen sind den Mitarbeitern im Fahrdienst im Rahmen von Fahrdienststeinweisungen oder Schulungsmaßnahmen zur Kenntnis zu bringen und sollten schriftlich fixiert werden.